

100 Jahre Arbeit gegen die Arbeitslosigkeit

Autor(en): **Schorer, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen**

Band (Jahr): - **(1988)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

100 Jahre Arbeit gegen die Arbeitslosigkeit

Auf Anregung der Städtischen Gemeinnützigen Gesellschaft setzten sich am 24. März 1887 Vertreter des Gemeinderates, des Handwerkervereins, der Arbeiterunion und weiterer Organisationen zusammen, um die Schaffung einer «Anstalt für Arbeitsnachweis» vorzubereiten. Gemeinsam wollte man das Problem der Arbeitslosigkeit anpacken und versuchen, mit einer geeigneten Institution die Situation zu verbessern. Bereits einen Monat später lag dem Gemeinderat der Stadt St.Gallen ein Statutenentwurf vor, der eine zentrale Arbeitsvermittlung als Hauptaufgabe der geplanten Anstalt vorsah. Heute, 100 Jahre danach, wurden aus Anlass des Jubiläums die Archivalien gesichtet. Sie bieten interessante Einblicke und führen dem Betrachter vor allem den erstaunlich raschen Wandel vor Augen, der sich in den vergangenen 100 Jahren in unserer Gesellschaft und insbesondere in der Arbeitswelt vollzogen hat. Entsprechend haben sich die Aufgabenbereiche der «Anstalt für Arbeitsnachweis», beziehungsweise des nachfolgenden städtischen Arbeitsamtes, gewandelt. Ein paar Aspekte dieser Entwicklung wollen wir hier aufzeigen.

Von der privaten Anstalt zum städtischen Amt

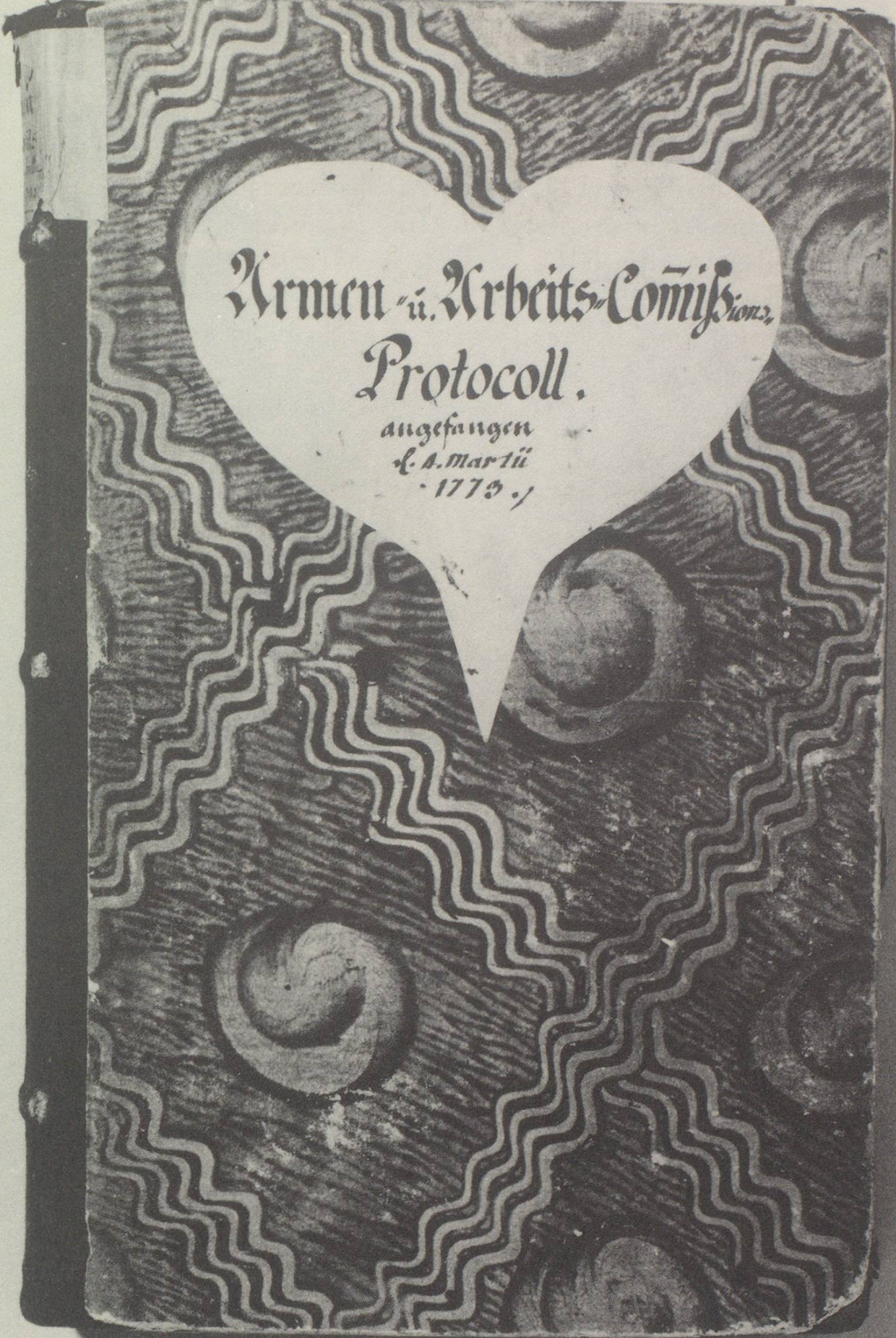
Der Arbeitsmarkt wird nachhaltig vom steten Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft beeinflusst. Je enger und selbstverständlicher die weltweiten wirtschaftlichen Beziehungen werden, desto stärker fallen dabei heute auch Gegebenheiten wie Währungsrelation und internationale Schuldenkrise ins Gewicht. Obwohl unser Land glücklicherweise verhältnismässig wenig Arbeitslose hat*, wäre es falsch, das Problem

* Januar bis Juni 1987 waren durch das städtische Arbeitsamt durchschnittlich 388 Ganzarbeitslose statistisch erfasst, was einer Arbeitslosenquote von 1% der erwerbstätigen Bevölkerung der Stadt entspricht.

zu bagatellisieren. Arbeitslosigkeit muss sowohl aus Gründen des sozialen Friedens wie auch der sozialen Gerechtigkeit vermieden werden. Nicht erst die Folgen sind zu lindern. Dieser Grundsatz gilt heute genauso wie vor 100 Jahren.

Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts blieb die «Anstalt für Arbeitsnachweis» eine private, von der Stadt unterstützte Institution. Sie beschaffte sich die finanziellen Mittel aus bescheidenen Taxen, die für die Inanspruchnahme der Stellenvermittlung erhoben wurden und aus Beiträgen der angeschlossenen Vereine. Wenn das Geld nicht reichte, beglich die Stadt das Defizit. Wie aus einem Gesuch des städtischen Büros für Arbeitsnachweis aus dem Jahre 1889 hervorgeht, wurde damals vom «Tit. Gemeinderat der Stadt St. Gallen» erwartet, dass er das volle Defizit im Betrage von Fr. 700.– übernehme...

Seit 1905 führt die Stadt das Büro – nunmehr «Arbeitsamt» genannt – als eigene Dienststelle. Während Jahren erfüllte es seine Tätigkeit auch für den Kanton St. Gallen und für Appenzell Ausserrhoden. Bund und Kantone beteiligten sich lediglich an den Kosten. Um die Effizienz zu steigern, strebten 1909 mehrere Meisterverbände und Gewerkschaften an, ihre eigenen Arbeitsnachweisstellen zugunsten der kommunalen Dienststelle abzubauen und sich der städtischen Nachweisstelle anzunähern. Richtigerweise kam man damals, wie einem Bericht über jene Besprechungen zu entnehmen ist, zur Auffassung, dass «nur ein zentralisierter Arbeitsnachweis, der konstante Verbindungen mit dem In- und Auslande besitzt», erfolgreich wirken könne. Eine rein städtische Institution wurde das Arbeitsamt erst, nachdem sich 1933 der Kanton Appenzell Ausserrhoden entschlossen hatte, ein eigenes Arbeitsamt zu schaffen und 1940 der Kanton St. Gallen im Rahmen der Reorganisation des eigenen Arbeitsamtes auf die Dienste des städtischen Amtes verzichtete. Zu Beginn von Phasen grosser Arbeitslosigkeit, nämlich in den Jahren 1921 und 1931, war das Arbeitsamt Gegenstand politischer Querelen. Diese stellten nicht etwa sein Bestehen in Frage, sondern bezogen sich vor allem auf die leitenden Personen des Amtes, deren Sicht der Dinge und Amtsführung.



Armen- u. Arbeits-Comission,
Protocoll.
angefangen
A. Martii
1773.

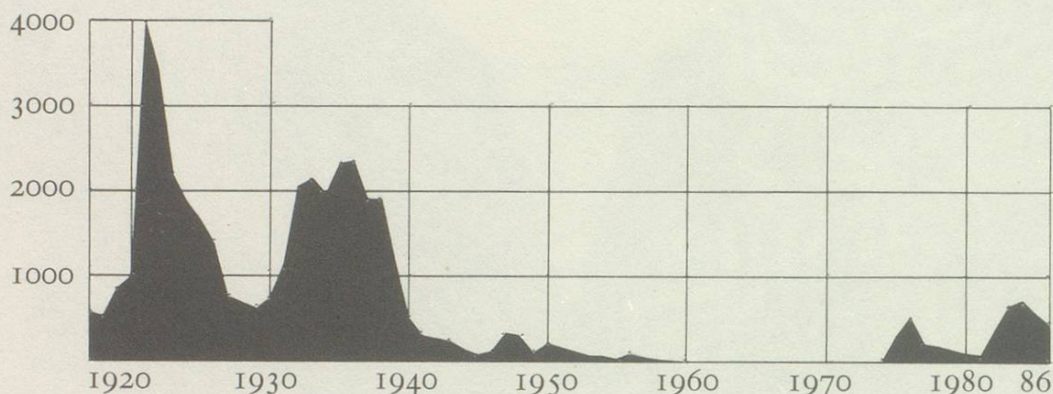
Erster Eintrag in den Protokollen der Armen- und Arbeitskommission 1773–1792
der Ortsbürgergemeinde.

Das Arbeitsamt in Krise und Hochkonjunktur

Die Grafik der letzten 70 Jahre zeigt eindrücklich die Schwankungen der Arbeitslosenzahlen. Aufgabenerfüllung und Umfang des Arbeitsamtes entwickelten sich entsprechend.

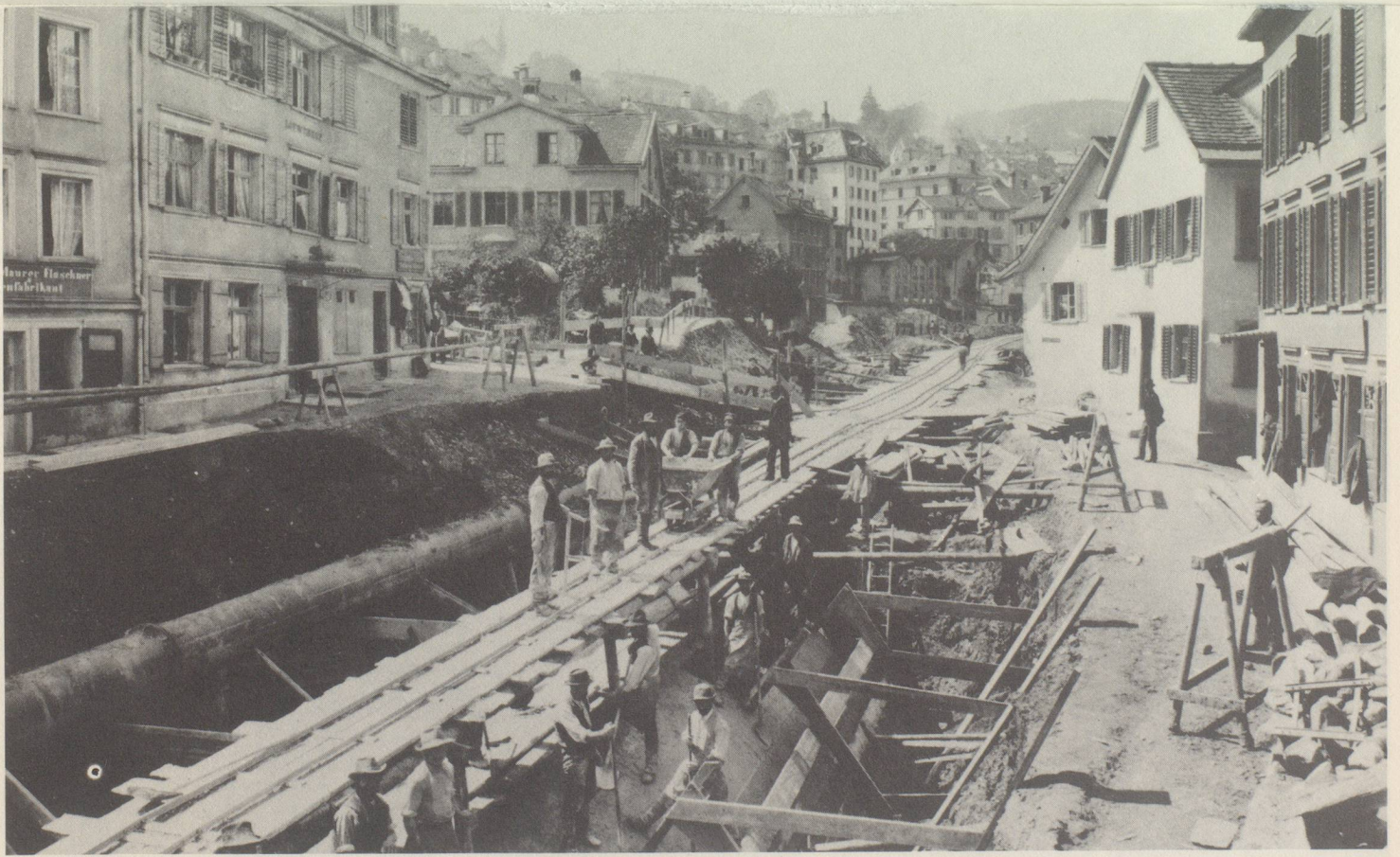
Besonders auffällig sind die hohen Arbeitslosenzahlen der frühen zwanziger Jahre und jene der langdauernden Krisenzeit vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Ebenso markant ist umgekehrt die Zeit der Hochkonjunktur zwischen 1960 und 1974, während welcher in der Stadt statistisch keine Arbeitslosen erfasst wurden. Schliesslich die beiden Rezessionsschübe der letzten zwölf Jahre, die ihre Höhepunkte 1976 und 1984 erreichten.

Anzahl Arbeitslose in der Stadt



Es leuchtet ein, dass im Verlaufe einer so bewegten Geschichte das Arbeitsamt seine Anpassungsfähigkeit unter Beweis stellen konnte. Allein die letzte Rezessionsentwicklung machte vorübergehend eine Verdoppelung der Mitarbeiterzahlen notwendig. Wie rasch musste wohl erst 1920 reagiert werden, als in einem einzigen Jahr die Arbeitslosenzahlen von 1000 auf 4000 hochschnellten. Während der Krisenzeit der dreissiger Jahre arbeiteten bis zu 40 Mitarbeiter auf dem Amt. Zudem waren ihm zeitweilig das Wohnungsamt, daneben aber auch eine Holzspalterei und die «Schreibstube für Stellenlose» angegliedert. Diese beiden Betriebe boten manchem Arbeitslosen in jener Zeit eine willkommene Verdienstmöglichkeit.

Während der Hochkonjunktur wurden keine Stellen mehr vermittelt. Da praktisch niemand gegen Arbeitslosigkeit



1890 wurden die Arbeitslosen für den Bau des Steinachtollens eingesetzt. Hier die Arbeiten an der Lämmli Brunnenstrasse.



1911 war das Arbeitsamt im Hause Brühlgasse 29 untergebracht, zusammen mit dem Städtischen Wohnungsnachweis.

Rechts: Aufruf aus dem Jahre 1931 zu einer Protestversammlung über die Besetzung der Stelle des Leiters des Arbeitsamtes.

Wo soll man sparen?

An die Arbeiterschaft der Stadt St. Gallen!

Arbeiter und Genossen!

Für uns alle steht fest, daß ein Staatswesen klug und sparsam verwaltet werden muß. Die Steuergelder der Bürgerschaft müssen verantwortungsbewußt angelegt werden, sodaß der Gesamtheit der Bevölkerung damit möglichst große wirtschaftliche und kulturelle Vorteile geboten werden.

Unser Stadtrat spart.

Nun spart er aber dort, wo's uns nicht gefällt. — Zur Zeit muß die **Verwalterstelle des städtischen Arbeitsamtes** neu besetzt werden. Bei dieser Gelegenheit will der Stadtrat sparen und irgend einen Beamten nachrücken lassen, dessen gegenwärtiger Posten nicht wieder besetzt werden soll. Darum wird die Stelle des Arbeitsamtverwalters auch nicht zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Arbeiter!

Zur Zeit stempeln in der Stadt St. Gallen 1400 Arbeitslose. 1400 durch die Verdienstlosigkeit und die Unsicherheit der Existenz wirtschaftlich und seelisch bedrückte Arbeiter stehen in täglichem Verkehr mit dem Arbeitsamt. Ist es da gleichgültig, wer sie dort empfängt und wer sich dort um ihre Rechte annimmt? Ist die gegenwärtige Krisis der geeignete Moment, eine Frage wie die Besetzung der Verwalterstelle des Arbeitsamtes allein vom Standpunkt der Sparsamkeit aus zu behandeln?

Den Herren im Stadthaus,

die in der Wolle sitzen und nichts zu fürchten haben, ihnen kaun's gleichgültig sein, wer im Arbeitsamt befiehlt. Sie haben dem auch bereits in ihrem Sprachrohr, dem „St. Galler Tagblatt“, Ausdruck gegeben. Wenn der Mann nur Stempel drücken und Briefe unterschreiben kann, so ist er ihnen recht genug.

Die Arbeiterschaft

aber verlangt anderes von einem Arbeitsamtverwalter:

Er soll die Arbeitslosen und ihr Elend kennen und verstehen.

Er soll den Arbeitslosen als Anwalt ihrer Sache zur Seite stehen.

Er soll die Gesetze und Verordnungen so kennen, daß er den Arbeitslosen ein Maximum von Vorteilen herauszuwirtschaften versteht.

Wir verlangen,

daß in dieser Sache nicht gespart werde, daß die Stelle **zur freien Konkurrenz ausgeschrieben** und der rechte Mann auf den Posten berufen werde. Wir haben uns in diesem Sinn schon beim Stadtrat verwendet und in einer Eingabe unsern Standpunkt kund getan. Dieser Kundgebung soll in einer



machtvollen Protestversammlung

gegen die Haltung des Stadtrates Nachdruck verschafft werden. Sie findet statt: **Heute abend um 8 Uhr im großen Volkshaussaal** (Lämmlisbrunnstraße) Referent: **H. Dannacher**, Arbeitersekretär.

Arbeiter und Genossen!

Jeder von euch kann morgen schon von der Arbeitslosigkeit ereilt werden und muss dann auf das Arbeitsamt wandern.

An euch ist es, eure Meinung zu sagen. Arbeiter heraus!

Arbeiter-Union St.Gallen. - Sozialdemokratische Partei St. Gallen C.

versichert war und die kurzfristig Arbeitslosen selber rasch eine Stelle finden konnten, entfiel der Anreiz, sich überhaupt auf dem Arbeitsamt zu melden. Die Hauptaufgabe der personell auf ein Minimum geschrumpften Dienststelle bestand zu jener Zeit in der Abklärung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte. Der Stadtrat beriet 1972 gar über die Aufhebung des Amtes, entschied sich aber 1974, die Stelle beizubehalten und der AHV-Zweigstelle anzugliedern. Bereits 1975 erwies sich dieser Beschluss als richtig, als mit dem ersten Rezessionseinbruch die ursprünglichen Aufgaben des Arbeitsamt recht unerwartet erneut in Anspruch nahmen.

Die Anstalt hatte ihr Büro zuerst an der Spitalgasse 3, um die Jahrhundertwende dann im Haus «Engelburg» an der Brühlgasse. Nach Standorten an der Unterstrasse, im Kaufhaus, an der Frongartenstrasse und schliesslich im Nebenbahnhof konnte das Arbeitsamt 1976 moderne Räumlichkeiten im neuen Rathaus beziehen. Mit diesem Schritt konnte auch äusserlich dokumentiert werden, dass es falsch ist, sich unter einem Arbeitsamt immer noch eine leicht verstaubte Institution vorzustellen. Heute ist das Arbeitsamt ein moderner kommunaler Dienstleistungsbetrieb.

Finanzielle Hilfe und Wiedereingliederung

Die Aufgaben des Arbeitsamts sind sowohl wirtschaftlicher als auch sozialer Natur.

Die sozialen Dienstleistungen zielen darauf ab, dem Einzelnen rasch und wirksam in seiner schwierigen Situation zu helfen, die Zeitspanne bis zum Wiedereintritt ins Berufsleben zu überbrücken. Dazu gehören in erster Linie die im Arbeitslosenversicherungsrecht umschriebenen finanziellen Leistungen, die Arbeitslosentaggelder und die Arbeitslosenfürsorge. Je nach Grund der Arbeitslosigkeit sind aber auch andere, zum Teil ebenfalls im Gesetz vorgesehene Angebote zu prüfen und zu vermitteln. Bei struktureller Arbeitslosigkeit können sich Umschulungs- oder Weiterbildungskurse als sinnvoll erweisen, um die Vermittlungsfähigkeit wieder zu steigern. Das drängt sich bei konjunkturell bedingter Ar-



1929 bildete sich ein Verein zur Führung einer Schreibstube für Stellenlose. Damit sollte vor allem für ältere, schwer vermittelbare Arbeitsuchende eine Beschäftigung geboten werden.



Nr. 470

Beschluss vom 26. August 1921.Notstandsarbeiten; Beschaffung durch Kanton und Bundesbahnen.

Der Stadtrat genehmigt den von der Bauverwaltung vorgelegten Entwurf einer Eingabe an den Regierungsrat, worin auf den Stand der Arbeitslosigkeit in der Stadt St. Gallen aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen wird, dass die Stadt auch bei grösseren Opfern nicht in der Lage sei, auch nur in annähernd wünschbarem Umfange für Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Die Regierung wird ersucht, durch Massnahmen ihrerseits dieser Sachlage nach Möglichkeit Rechnung zu tragen und sich vor allem bei den Bundesbahnen dafür zu verwenden, dass der Bau der Doppelspur St. Fiden-Mörschwil so rasch als möglich in grosszügigem Umfange in Angriff genommen wird.

Siehe Näheres im Missiv 5 fol. 36.

Protokollauszug

an den Stadtammann,

an die Vormundschafts- und Armenverwaltung für sich und zu Handen des Arbeitsamtes, nebst Missiv, und

an die Bauverwaltung (doppelt) samt Missiv.

--o§o--

Der Ratsschreiber:



beitslosigkeit weniger auf. Auch in Fällen, wo die Zeit zwischen zwei Stellenwechseln nicht optimal überbrückt werden kann, ist neben der Auszahlung der Versicherungsleistungen kaum eine weitere Massnahme möglich. Leider zunehmende Bedeutung hat zurzeit die Langzeitarbeitslosigkeit, welcher in erster Linie ältere Stellensuchende anheimfallen. Je länger eine Person nicht mehr einer regelmässigen Arbeit nachgehen kann, desto schwieriger wird ihre Vermittelbarkeit und desto stärker wird sie durch ihre Arbeitslosigkeit psychisch belastet. Dies wiederum hat nicht selten einen zusätzlichen negativen Einfluss auf ihre Vermittlungsmöglichkeiten. Hier hilft oft nur der Einsatz in einem der seit drei Jahren durch die Stadt organisierten Beschäftigungsprogramme. Deren Zweck ist es, das Selbstwertgefühl des Betroffenen und damit seinen Stellenwert auf dem Arbeitsmarkt zu heben und ihn unter Umständen vor Fürsorgeabhängigkeit zu bewahren.

Die vom Arbeitsamt in den Krisenjahren zwischen 1930 und 1940 organisierten Arbeitseinsätze Stellenloser dienten vorwiegend der Beschäftigung und dem Verdienst ausserhalb des normalen Arbeitsmarktes. Die heutigen Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme sind im Gegensatz dazu in erster Linie darauf ausgerichtet, Arbeitslosen bessere Möglichkeiten zum Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt zu verschaffen.

Obwohl all diese Massnahmen zum sozialen Auftrag des Arbeitsamtes gezählt werden, sind sie heute weitgehend auf die Erfüllung des wirtschaftlichen Auftrages ausgerichtet: Die effiziente Stellenvermittlung muss das Hauptgewicht unserer Anstrengungen darstellen. Mittel- und langfristig kann einem Arbeitslosen nämlich nur durch die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess wirklich geholfen werden. Je länger er nicht mehr im normalen Rahmen arbeiten kann, desto auswegloser wird seine Situation. Deshalb ist alles daran zu setzen, die Arbeitsvermittlung noch effizienter zu gestalten und sie durch erfolgreiche Vermittlungen nicht nur für den Arbeitnehmer, sondern auch für den Arbeitgeber – den Stellenanbieter also – attraktiver zu machen. Diese Anstrengun-

Die
Schreibstube Stellenloser

8 Marktgasse • **St. Gallen** • Marktgasse 8

empfiehlt sich den verehrlichen Geschäftsleuten, Vereinen und
Privaten bestens zur Erledigung aller Arten von

**Hand- und Maschinenschriften,
Vervielfältigungen, Deklarationen,
Rechnungs-Auszüge, Bilanzen**



**Uebersetzungen und
Korrespondenzen in sämtliche
Handels-Sprachen**



**Statistische und tabellarische
Arbeiten jeder Art**



**Kostenvoranschläge für Architekten und Baumeister
Anfertigung, Adressierung und Spedition von Zirkularen und Prospekten
Aufnahme und Verarbeitung von Stenogrammen etc.**

Billige Berechnung • Prompte und diskrete Bedienung

Die Verwaltung des Arbeitsamtes.

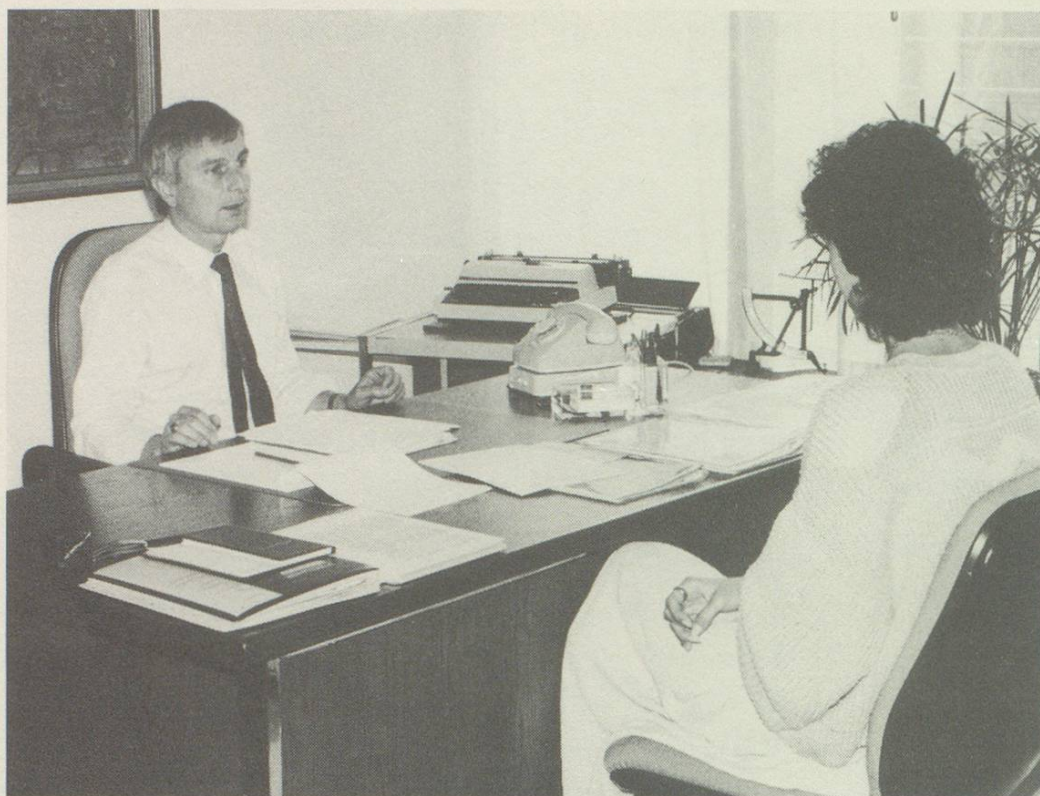
*Schon 1920 war das Arbeitsamt auf Öffentlichkeitsarbeit angewiesen – hier ein
Empfehlungsinserat.*

gen beginnen bei der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. Sowohl Arbeitsuchende wie Arbeitgeber sollen kompetente Gesprächspartner vorfinden. Sie gehen weiter in der engen Zusammenarbeit mit sozialen und wirtschaftlichen Institutionen und Beratungsstellen, mit engen Kontakten zu anderen staatlichen Dienstleistungsbetrieben, wie KIGA und Berufsberatungsstellen, und setzen auch den Einsatz modernster technischer Hilfsmittel voraus. So wurde 1986 das städtische Arbeitsamt mit einem leistungsfähigen EDV-System ausgerüstet, welches den Arbeitsmarkt gesamtschweizerisch überblickbar macht. Dem System sind heute bereits 16 Kantone angeschlossen, es soll schrittweise in praktisch allen Kantonen weiter ausgebaut werden. Der Vermittlungserfolg und damit das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des städtischen Dienstleistungsangebotes sind dadurch stark gestiegen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer wenden sich immer häufiger an die öffentliche Stellenvermittlung, die dadurch wiederum steigende Zahlen erfolgreicher Vermittlungen ausweisen kann.

Ausblick

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt muss sorgfältig verfolgt werden, damit rasch reagiert werden kann. Staatliche Korrekturmassnahmen sind im Rahmen der freien Marktwirtschaft aber nur in engen Grenzen möglich und angezeigt, die Arbeitslosigkeit muss im wesentlichen durch die am Markt direkt Beteiligten vermieden werden. Eigeninitiative, Anpassungsfähigkeit und Wille zur Selbstverantwortung sind sowohl auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite die wichtigsten und wirkungsvollsten Grundlagen für einen gesunden Arbeitsmarkt. In diesem Sinne muss auch das Gewicht der städtischen Bestrebungen gegen die Arbeitslosigkeit relativiert werden.

Die hundertjährige Geschichte des städtischen Arbeitsamtes hat jedoch gezeigt, dass Arbeitslosigkeit nur vorübergehend zum Verschwinden gebracht werden kann und dass immer dann, wenn Krisen auftreten, erste wirksame Massnahmen



Methoden und Stil haben sich geändert, geblieben ist das menschliche Anliegen, jedem zu einem geeigneten Arbeitsplatz zu verhelfen.

nur mit einem gut vorbereiteten städtischen Instrumentarium möglich sind. Prognosen deuten darauf hin, dass sich die Konjunkturzyklen in Zukunft noch verkürzen werden und mit rasch wechselnden Arbeitslosenzahlen zu rechnen ist. Es ist deshalb von Vorteil, dass das seit 1984 in Kraft stehende Arbeitslosenversicherungsrecht so flexibel aufgebaut ist, dass es jeweils durch kurzfristige Revisionen einer neuen Lage auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden kann. Auf städtischer Ebene kann die Aufgabe dann erfüllt werden, wenn mit dem Arbeitsamt ein tüchtiges, bewegliches und zeitgemäss ausgerüstetes Instrument zur Verfügung steht, das den Betroffenen rasche und zweckmässige Hilfe zukommen lassen kann.

Dr. Peter Schorer, Stadtrat